

Aufklärung

Behandlung im Studierendenkurs

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Zahnersatzbehandlung im Studierendenkurs unserer Klinik entschieden haben. Sie werden im folgenden Kurs behandelt:

- Kurs I der Zahnersatzkunde
- Kurs II der Zahnersatzkunde

Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

- Die Behandlung erfolgt durch Studierende unter Anleitung und Aufsicht von Oberärzt*innen und Assistenz Zahnärzt*innen mit dem Ziel Sie mit hochwertigem Zahnersatz zu versorgen.
- Eine solche Behandlung ist zeitaufwändig und erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester (und geht ggf. auch im Kurs II der Zahnersatzkunde in das anschließende Examen über). Die Semesterzeiten sind folgende:

im Sommersemester **von Mitte April – Ende Juli/Mitte August (inkl. Examen)** bzw.

im Wintersemester **von Mitte Oktober – Mitte Februar/Mitte März (inkl. Examen)** (mit Weihnachtspause)

- In dieser Zeit müssen Sie mit **2 Behandlungsterminen pro Woche** (jeweils einen **ganzen Vor- bzw. Nachmittag**) rechnen:

- Kurs I:

Montag + Dienstag: 08.15–11.30 Uhr

Mittwoch + Donnerstag: 13.15–16.30 Uhr

- Kurs II:

Montag + Dienstag: 13.15–16.30 Uhr

Mittwoch + Donnerstag: 08.15–11.30 Uhr

Die Behandlung kann in der vorlesungsfreien Zeit nicht weitergeführt werden. In dieser Zeit sind Sie immer mit provisorischem Zahnersatz versorgt.

- Als **Aufwandsentschädigung** wird Ihnen im Studierendenkurs **ein Teil** (35 %) des zahnärztlichen Honorars erlassen. Die Höhe dieser Vergütung schwankt je nach Art des geplanten Zahnersatzes und der Höhe Ihres Kassenzuschusses. Eine Aufwandsentschädigung in Form von Vergütung von Ausgaben, die bei der Anreise zum bzw. während des Aufenthaltes im Studierendenkurs (Parkgebühren, etc.) entstehen, sowie von Dienstaussfällen der Patient*innen, kann nicht gewährt werden.
- Eine genaue Aussage über Art, Umfang, Risiken und Kosten der Behandlung kann erst nach eingehender Untersuchung durch den/die zu Studierende/n geschehen und erfolgt i.d.R. durch eine/n Assistenz Zahnärzt*in oder eine/n Oberärzt*in. Der Behandlungsplan kann sich aufgrund unvorhersehbarer Begebenheiten während der Behandlung ändern.
- Leider ist aus medizinischen Gründen nicht jede/r Patient*in für eine Behandlung im Studierendenkurs geeignet. Es besteht daher kein garantierter Anspruch auf Behandlung im Studierendenkurs.

Im Falle der Teilnahme am Staatsexamen:

Hiermit bestätige ich, dass ich im Zeitraum vom _____ bis zu 3 Termine pro Woche einräumen kann, da das Examen auf diesen Zeitraum begrenzt ist und nur innerhalb dieser drei Wochen behandelt werden kann. Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich, im Falle eines Nichtbestehens des Kurses der/s behandelnden Studierenden, meine Behandlung um ein Semester verzögern kann.

Ort, Datum, Uhrzeit

Patient*in

Hiermit bestätige ich oben Stehendes gelesen und verstanden zu haben. Ich hatte die Gelegenheit Fragen zu stellen und habe zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Fragen. Ich habe eine Kopie dieses Bogens erhalten.

MUSTER
Dieser Musterbogen darf nicht für die
Patientenaufklärung verwendet werden